



## **Verkaufsprozess «Swiss Crash Cars»**

### Was bieten wir an?

Unsere Plattform «Swiss Crash Cars» ist eine B2B-Plattform (Business to Business) mit mehr als 600 Aufkäufern aus dem In- und Ausland. Auf dieser können nicht nur Personenwagen, sondern auch Liefer- und Lastwagen, Zweiräder, landwirtschaftliche Maschinen, Anhänger, Boote, usw.) eingestellt werden.

«Swiss Crash Cars» eignet sich bestens zum Verkauf von Objekten, bei welchen aufgrund der Beschädigung auf eine Reparatur verzichtet wird, dies können Objekte mit Unfallschäden oder mechanischen Beschädigungen sein. Die Plattform eignet sich aber auch für Fahrzeuge ab ca. 8 Jahren mit hoher Laufleistung, die aber durchaus noch intakt und fahrbar sind. Sie ist aber keine Plattform für den Verkauf von jüngeren Occasionsfahrzeugen.

Nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit, Sie haben nach Erhalt des Angebotes 7 Tage Zeit sich zu entscheiden, ob Sie zum offerierten Preis verkaufen möchten oder nicht.

### Wie erteile ich XpertCenter AG einen Auftrag?

- > Fahrzeugausweis scannen und per E-Mail an [info@xpertcenter.ch](mailto:info@xpertcenter.ch)
- > Standort des Fahrzeuges sowie Ansprechperson vor Ort und Telefonnummer mitteilen
- > Innerhalb eines Arbeitstages meldet sich unser Experte für eine Terminvereinbarung

### Was passiert nach der Besichtigung?

- > Spätestens 5 Arbeitstage nach der Besichtigung informieren wir Sie per E-Mail über das Höchstgebot
- > Anschliessend teilen Sie uns innerhalb 7 Tagen mit, ob Sie das Angebot annehmen möchten oder nicht

### Was wenn ich dem Verkauf zustimme?

Liegt ein Höchstgebot aus der Schweiz vor, erfolgt die Verkaufsabwicklung über unseren Partner Team Consulting. Dieser organisiert den Termin zwischen Ihnen und dem Aufkäufer, das Objekt wird bei Ihnen oder am Standort abgeholt. Die Bezahlung erfolgt durch den Aufkäufer/Abholer vor Ort in Bar.

Bei einem Höchstgebot aus dem Ausland verkaufen Sie Ihr Objekt direkt der XpertCenter AG. In dem Fall organisiert diese die Abholung des Objektes bei Ihnen oder am Standort. Den Betrag laut Höchstgebot stellen Sie uns mit dem zugestellten Formular in Rechnung. Die Überweisung des Betrages erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt.

### Welche Pflichten habe ich beim Verkauf?

- > Objekt steht im ausgeschriebenen Zustand (inkl. dem ebenfalls ausgeschriebenen Zubehör) zum vereinbarten Zeitpunkt am genannten Standort bereit
- > Fahrzeugausweis ist annulliert und im Fahrzeug
- > Sämtliche vorhandenen Fahrzeug- und/oder Serviceschlüssel sind auszuhändigen
- > Abgasdokument, Servicebuch oder -karte inkl. Zugangscode sowie Betriebsanleitungen sind im Fahrzeug vorhanden

### Was kostet diese Dienstleistung?

- > Kein Verkauf CHF 80.00\* – Gegen Rechnung
- > Verkauf Schweiz CHF 225.00\* – Gegen Rechnung
- > Verkauf Ausland CHF 300.00\* – Wird an der Auszahlung direkt abgezogen  
\*exkl. MwSt.

### Warum kann möglicherweise kein Verkauf ins Ausland erfolgen?

Der Verkauf ins Ausland unterliegt der schweizerischen Gesetzgebung. Objekte, welche der offensichtlichen Gewinnung von Ersatzteilen dienen oder im Ausland verschrottet werden dürfen nicht exportiert werden. In diesem Fällen kommt das Höchstgebot aus der Schweiz zur Anwendung.

### Was muss ich beim Verkauf wegen der Mehrwertsteuer beachten?

Das Ihnen unterbreitete Höchstgebot ist exklusiv Mehrwertsteuer. Als Privatperson können Sie auf diesen Betrag **keine** Mehrwertsteuer erheben.

Als Firma können Sie auf das Ihnen unterbreitete Höchstgebot die aktuelle Mehrwertsteuer erheben, sofern Sie diese abrechnen und eine Rechnung ausstellen, welche den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

### XpertCenter AG

Monbijoustrasse 5  
3011 Bern

+41 31 389 89 60  
[info@xpertcenter.ch](mailto:info@xpertcenter.ch)